

## Die polnische Frage.

## Besprechungen im Hauptquartier.

N. Berlin, 18. Mai. (Priv.-Tel.) Die Besprechungen, die bei dem Besuche des Reichskanzlers in Wien begonnen wurden und bei dem gegenwärtigen Besuche des Grafen Czernin im Großen Hauptquartier, wo auch der Reichskanzler und der Staatssekretär Zimmermann anwesend sind, fortgeführt werden sollen, gelten, wie nach dem „Berliner Tageblatt“ in der am Dienstag in Warschau abgehaltenen Plenarsitzung des provisorischen polnischen Staatsrats von dem Vertreter der verbündeten Regierungen amtlich mitgeteilt wurde, unter anderem auch der polnischen Frage. Es soll sich dabei um die weitere Durchführung der Proklamation vom 5. April 1916 und der Postulate, die der provisorische Staatsrat in dieser Richtung am 1. Mai aufgestellt und den Verbündeten Regierungen unterbreitet hat, handeln. In diesen Postulaten wird, wie kürzlich in polnischen Blättern zu lesen war, verlangt, eine Vermehrung der Mitgliederzahl des Staatsrats auf 50, damit auch die polnische Rechte im Staatsrat vertreten sein könne, die Zustimmung zur Errichtung eines polnischen Kabinetts aus polnischen, vom Staatsrat zu ernennenden Ministern, die Uebergabe der Regierung über Polen an dieses Kabinet; schließlich wird noch die Aufgabe dahin formuliert, daß das neue polnische Kabinet sofort an die Errichtung eines polnischen Heeres herantrete. Es ist auch aufgefallen, daß seit einiger Zeit in den in Warschau erscheinenden polnischen Blättern die Frage der Regentenschaft wieder sehr lebhaft erörtert wird, und es ist dabei das Verlangen zutage getreten, wie z. B. im „Głos“, daß die Regentenschaft und eventuell die zukünftige Krone einem Mitgliede einer regierenden Dynastie übertragen werden soll mit dem Vorbehalt, daß der Erzkorene sich in polnischer Sprache verständigen könne und römisch-katholisch sei. Aus Dublin ist österreichischen Zeitungen berichtet worden, daß über die Regentfrage zwischen dem Staatsrat, den Okkupationsbehörden und verschiedenen politischen Parteien bereits rege Verhandlungen im Gange seien und der „Dziennik Narodowy“ konnte feststellen, daß mit dem 9. Mai die deutsche Zensur den polnischen Zeitungen in Polen die Besprechung der Kandidatur des Erzherzogs Karl Stephan für die Regentenschaft gestattet habe. Die Wünsche des polnischen Staatsrates auf Schaffung eines Kabinetts und Einsetzung einer Regentenschaft sollen dem „Kurjer Swowski“ zufolge in einer Denkschrift in Berlin und Wien überreicht worden sein.

Ob das tatsächlich der Fall ist, wissen wir nicht, aber es ist uns bekannt, daß vor kurzem der Leiter des politischen Departements des polnischen Staatsrats Graf Kosciuszko in Wien und Berlin bei den maßgebenden Stellen gewesen ist, um die Wünsche des polnischen Staatsrats vorzutragen. Der als Folge des kaiserlichen Manifestes vom 5. November eingesetzte polnische Staatsrat hat sich davon überzeugen müssen, daß die ihm zustehenden Befugnisse nicht ausreichen, um dauernd den nötigen Einfluß auf die politische Entwicklung des Landes zu haben. Zwar ist das Tätigkeitsgebiet des Staatsrats allmählich erweitert worden, das Justizwesen ist fast vollständig an ihn übergegangen und auch im Schulwesen soll dem Staatsrat bald ein größerer Wirkungskreis zugemessen werden. Das Bestreben des Staatsrates ist nun aber darauf gerichtet, dem Lande eine sichtbare Spitze durch einen Regenten zu geben und diesem Regenten ein Ministerium an die Seite zu stellen. Dieser Wunsch des polnischen Staatsrates hat in den letzten Kommissionsverhandlungen des Reichstags auch in dem fortschrittlichen Abgeordneten Dr. Raumann einen Fürsprecher gefunden, der darauf hinwies, daß zwar durch das kaiserliche Manifest die Grundlage zur nationalen und staatlichen Existenz Polens gelegt worden sei, die polnische Frage müsse aber weiter in ein gewisses Definitivum gebracht werden, insbesondere auch im deutschen Interesse. Die Idee des Generalgouverneurs Besseler erscheine richtig, habe aber organisatorische Voraussetzungen: zunächst die Umbildung des Staatsrates in ein wirkliches Ministerium. Nach unserer Kenntnis geht das Verlangen der führenden polnischen Kreise weiter auch dahin, an der Verwaltung des besetzten Gebiets beteiligt zu werden, damit allmählich für das selbständige polnische Königreich ein Beamtenkörper herangebildet wird, der nach dem Arzte die Verwaltung selbständig übernehmen kann.